



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 05.12.2025

Corona-bezogene Verwaltungsklagen in Hessen: Anzahl, Dauer und mögliche Verzögerungen

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die COVID-19-Pandemie hat seit 2020 auch in Hessen zu einer Vielzahl verwaltungsrechtlicher Streitigkeiten geführt. Neben Grundsatzverfahren zur Rechtmäßigkeit staatlicher Schutzmaßnahmen beschäftigten insbesondere Klagen gegen einzelne Verfügungen, Eilanträge sowie Normenkontrollverfahren die Verwaltungsgerichte und den Hessischen Verwaltungsgerichtshof. Diese außergewöhnliche Belastung fiel in eine Zeit, in der Gerichte bereits strukturell gefordert waren, ihre Arbeitsfähigkeit unter pandemiebedingten Einschränkungen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig ist für eine rechtsstaatlich funktionierende Verwaltung essenziell, dass gerichtliche Verfahren in angemessener Zeit abgeschlossen werden. Überlange Verfahrensdauern können das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat beeinträchtigen und die Effektivität des Rechtsschutzes mindern. Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, wie stark die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Corona-bezogene Verfahren beansprucht wurde, welche Auswirkungen dies auf die Dauer der Verfahren hatte und ob es zu Verzögerungsrügen oder Entschädigungsansprüchen kam. Eine transparente Aufarbeitung der pandemiebedingten Belastungen bietet zudem die Möglichkeit, künftige Krisensituationen besser zu bewältigen und strukturelle Verbesserungen vorzunehmen, um die Funktionsfähigkeit der Justiz dauerhaft zu sichern.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Klagen mit Corona-Bezug sind seit 2020 an den hessischen Verwaltungsgerichten und am Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingegangen, die nicht die Bewilligung oder Rückforderung von Wirtschafts-/Soforthilfen betrafen?
- Frage 2 Wie viele dieser Verfahren entfielen auf welche Verfahrensarten (zum Beispiel Normenkontrollen, Klagen gegen Einzelmaßnahmen, Eilverfahren)?
- Frage 3 Wie haben sich die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten dieser Corona-bezogenen Verwaltungssachen seit 2020 entwickelt (Verwaltungsgerichte und VGH getrennt)?
- Frage 4 Wie unterscheiden sich diese Verfahrensdauern im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren vor der Pandemie?
- Frage 5 Wie viele Verfahren mit Corona-Bezug dauerten länger als 12, 18 oder 24 Monate?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die bundeseinheitliche Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) sieht keine gesonderte Erfassung von Klagen oder Anträgen, die im Zusammenhang mit der Coronapandemie stehen, vor. Die Verfahren mit Corona-Bezug dürften zu einer Vielzahl von Sachgebieten eingegangen sein (unter anderem Infektionsschutzrecht, Seuchenrecht, Kommunalrecht, Versammlungsrecht, Schulrecht et cetera), ohne dass eine Filterung dieser Verfahren innerhalb der Sachgebiete möglich ist.

Eine Beantwortung der Fragen würde die Einsichtnahme in jede einzelne Verfahrensakte erfordern. Im Hinblick auf den Arbeitsaufwand ist auf eine entsprechende Datenerhebung verzichtet worden.

Frage 6 Welche Gründe sieht die Landesregierung für etwaige längere Verfahrensdauern in diesem Bereich (zum Beispiel Verfahrensaufkommen, Eilanträge, Änderungen der Rechtslage, pandemiebedingte Einschränkungen, Personal)?

Dem Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat liegen keine Erkenntnisse vor, ob es bei der Dauer der Verfahren mit Bezug zu Corona und der Dauer solcher ohne Bezug zu Corona Unterschiede gibt.

Frage 7 Wie viele Verzögerungsrügen gemäß § 198 GVG wurden in Corona-bezogenen Verwaltungssachen seit 2020 erhoben?

Frage 8 In wie vielen Fällen führte eine solche Verzögerungsrüge zu einem Entschädigungsanspruch oder weiteren gerichtlichen Schritten (Entschädigungsklagen beim OLG Frankfurt)?

Frage 9 Wie viele der aktuell noch anhängigen Corona-bezogenen Verwaltungssachen haben eine Verfahrensdauer von bis zu 12 Monaten und von mehr als 12, 18 oder 24 Monaten? Bitte Angabe in absoluten Zahlen.

Hinsichtlich der Fragen 7 bis 9 wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Frage 10 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2020 ergriffen oder plant sie, um außergewöhnliche Belastungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit – wie während der COVID-19-Pandemie – abzufedern und Verfahrensdauern zu verkürzen?

Die Belastungssituation der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird durch die Landesregierung kontinuierlich im Blick behalten, um auf besondere Belastungen eingehen zu können.

Im Rahmen eines großen Aufbauprogramms für die hessische Justiz hatte auch die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit von der Stellenmehrung profitiert. Im richterlichen Bereich wurden in den letzten Jahren bis Anfang 2024 bei den hessischen Verwaltungsgerichten 33 neue Stellen geschaffen.

Des Weiteren stehen der Verwaltungsgerichtsbarkeit seit Oktober 2022 vier „Task-Force-Stellen für besondere Verfahrenslagen“ zur Nutzung zur Verfügung.

Zusätzlich wurden zum Aufbau einer „reinen“ Asylkammer bei dem Verwaltungsgericht Darmstadt zum 1. August 2024 weitere drei Planstellen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat dem Verwaltungsgericht Darmstadt übertragen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 wurde zuletzt dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof eine zusätzliche R3-Stelle für die Bildung eines weiteren Asylsenats beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugewiesen.

Insgesamt stehen der Hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit damit 179 Planstellen und vier Task-Force-Stellen, somit insgesamt 183 Stellen zur Besetzung zur Verfügung.

Im Hinblick auf die in diesem Jahr wieder stark gestiegene Anzahl von Asylverfahren in Hessen insgesamt sind derzeit alle hessischen Verwaltungsgerichte hoch belastet. Aus diesem Grund wird die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit seit Juni 2025 durch zehn Richter und Richterinnen aus anderen Gerichtsbarkeiten unterstützt.

Zum Stichtag 16. Dezember 2025 liegt die Stellenbesetzungsquote bei über 100 Prozent, wobei die Überbesetzung im Rahmen der Unterstützungsaktion der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Nutzung von einzelnen freien Stellen im übrigen Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat finanziert wird.

Wiesbaden, 26. Januar 2026

Christian Heinz